

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort

Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

November 2024

Nummer 411



Kindergarten Bergwichtel

Zum Weltkindertag genossen wir gemeinsam das schöne Wetter und ließen bunte Drachen steigen.

Seite 17



Christian-Lehmann-Grundschule

Unser Redaktionsteam hatte einen spannenden Interview-Termin mit Herrn Killian Kotsch.

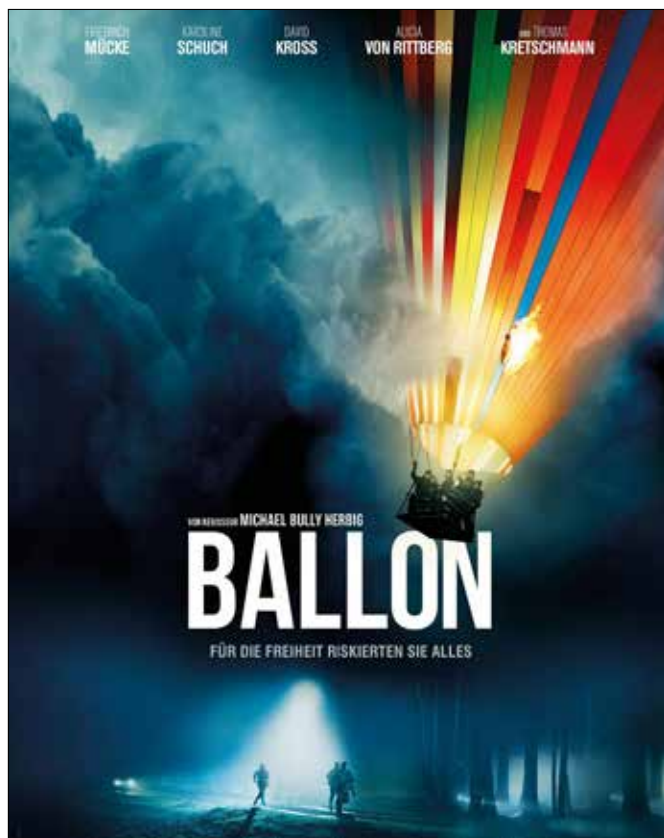
Seite 18

Liebe Scheibenger, liebe Oberscheibner, liebe Interessierte und Gäste,

vorab wünsche ich Ihnen allen ein schönes Kirmeswochenende und lade ganz herzlich zum Besuch unseres Kirmesmarktes sowie der zahlreichen Veranstaltungen ein.

Eingeladen sind Sie auch, an den Veranstaltungen am 9. November 2024 teilzunehmen. Diese finden Sie im Veranstaltungskalender auf Seite 13.

An diesem Tag jährt sich der Tag des Mauerfalls zum 35. Mal. Lassen Sie uns gemeinsam daran erinnern! Die Bergstadt Scheibenberg mit Oberscheibe lädt deshalb herzlich ein, ein Stück Geschichte miteinander Revue passieren zu lassen. Erstmals wollen wir an diesem denkwürdigen Tag in unserer Bildungs- und Begegnungsstätte einen „Kinoabend“ durchführen. Daher wollen wir Ihnen



den Film „Ballon“, der sich mit der Zeit vor dem Mauerfall befasst, zeigen. Unsere Partnergemeinde in Gundelfingen hat dieses bereits zu einer schönen Tradition werden lassen. Wir wollen den Gedanken gern aufgreifen und freuen uns über zahlreiche Gäste. Zurückblickend auf die letzten Wochen gab es viele Ereignisse und Veranstaltungen.

Am 23. September 2024 fand die konstituierende Sitzung des von Ihnen neu gewählten Stadtrates statt. Zur Sitzung konnten wir uns über viele Zuhörer freuen. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Gemeinschaft. Ich persönlich würde mich sehr freuen, wenn das Interesse ein anhaltender Punkt in der neuen Periode des Rates bliebe. Eine der ersten Aufgaben war die „Verpflichtung der neuen Stadträtinnen und Stadträte“ sowie die Besetzung der Ausschüsse. Für die Arbeit im Rat wünsche ich mir ein, wie es in der letzten Periode des Stadtrates selbstverständlich war, konstruktives, ehrliches und transparentes Miteinander zum Wohle unserer Gemeinschaft.



Nur wenige Tage später konnte ich mich über die Sitzung „junger Stadträte“ freuen. Im Rahmen des Unterrichtes der 8. Klasse unserer Oberschule habe ich mich gefreut, den Schülerinnen und Schülern in einer simulierten Sitzung des Stadtrates Einblicke in die Arbeit und die Aufgaben der Stadtverwaltung geben zu können. Unsere „jungen Stadträte“ konnten Fragen stellen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler äußern. Ich danke allen Beteiligten für ihre Bemühungen, das Engagement und das Interesse. Gern machen wir dies wieder!



Im September konnte ich mit meiner Frau einen Kurzbesuch in unsere Partnergemeinde Simmelsdorf unternehmen. Wir haben uns gefreut, Bürgermeister Perry Gumann persönlich zum 60. Geburtstag gratulieren zu dürfen.



In der Seniorenresidenz der Bethanien Diakonissen Stiftung sind nun schon die ersten Bewohner im Bereich des betreuten Wohnens eingezogen. Das rege Treiben im Gelände des ehemaligen umgangssprachlich „Methoheims“ geht weiter. Zum „Tag der offenen Baustelle“ konnten sich alle Interessierten ein Bild von der neuen Pflegeeinrichtung machen. Ich selbst bin begeistert vom Angebot und den Betreuungsmöglichkeiten der neuen Einrichtung. Bereits ab November sollen die ersten von 72 Zimmern bezogen werden. Ich wünsche dazu weiterhin gutes Gelingen und Gottes Beistand.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zeichen des Ehrenamtes ist in den letzten Wochen wieder eine Menge in unserer Bergstadt geschehen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich möchte nochmals allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern danken, die am 21. September unserem Aufruf zum Arbeitsinsatz gefolgt sind. Ein besonderes Dankeschön möchte ich an unseren Wegewart Chris Mauersberger richten, der den Einsatz sehr gut vorbereitet hat. Dies hat uns ein reibungsloses und zügiges Arbeiten möglich gemacht. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Geländer zum Berg strahlen in einem schönen Grün. Es freut mich sehr, dass in den letzten Monaten so viel rund um „unseren Berg“ in Ordnung gebracht werden konnte.



Für den November wünsche ich Ihnen alles Gute und eine schöne Zeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen und einen herzlichen „Glück auf!“

Ihr Michael Staib
Bürgermeister Bergstadt Scheibenberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Scheibenberg -Hebesatzsatzung-

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 28. Oktober 2024 mit Beschluss-Nr. 2024/621 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Scheibenberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

- (1) Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:
 - a. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A)
315 v.H. der Steuermessbeträge
 - b. Bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B)
410 v.H. der Steuermessbeträge
- (2) Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:
 - a. Gewerbesteuer
400 v.H. der Steuermessbeträge

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Scheibenberg, den 29. Oktober 2024

Michael Staib
Bürgermeister





Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Scheibenberg -Hebesatzsatzung-

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 28. Oktober 2024 mit Beschluss-Nr. 2024/622 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Scheibenberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

(1) Die Hebesätze der Grundsteuer werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- a. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A)
315 v.H. der Steuermessbeträge
- b. Bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B)
485 v.H. der Steuermessbeträge

(2) Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- a. Gewerbesteuer
400 v.H. der Steuermessbeträge

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Scheibenberg, den 29. Oktober 2024

Michael Staib
Bürgermeister





Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Scheibenberg -Hundsteuersatzung-

Aufgrund des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 28. Oktober 2024 mit Beschluss-Nr. 2024/623 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Scheibenberg erhebt auf ihrem Stadtgebiet Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuertatbestand

- (1) Gegenstand der Hundesteuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Scheibenberg. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.
- (2) Abweichend von Abs. 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Scheibenberg aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt oder Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Bei folgenden Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander wird im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24.08.2000, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358), in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch Artikel 33 vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94), Gefährlichkeit vermutet:
 1. American Staffordshire Terrier,
 2. Bullterrier und
 3. Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.
- (4) Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit gemäß § 1 Abs. 4 GefHundG im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht, auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht gleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer des Hundes neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gebiet der Stadt Scheibenberg gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung durch Veräußerung, Abschaffung, Tod des Hundes, etc. beendet wird.
- (4) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Stadt oder Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Scheibenberg endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines Hundes beträgt im Kalenderjahr:
 - a) für den ersten Hund 80,00 Euro
 - b) für den zweiten Hund 80,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 120,00 Euro.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

§ 7 Entstehung der Steuer und Steuersatz für gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 und Abs. 4 dieser Satzung beträgt im Kalenderjahr ab dem 7. Lebensmonat des Hundes:
 - a) für den ersten Hund 350,00 Euro,
 - b) ab dem zweiten Hund 400,00 Euro.

- (2) Die Hundesteuer nach Abs. 1 wird erhoben:
- a) bei Hunden, bei denen die Gefährlichkeit vermutet wird, bis zur Vollendung des Monats, in dem die Negativbescheinigung nach § 1 Abs. 2 DVOGefHundG ausgestellt worden ist und
 - b) bei Hunden, bei denen die die Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt worden ist, ab dem Folgemonat der Feststellung durch die Kreispolizeibehörde.
- (3) Werden neben einem gefährlichen Hund auch ein oder mehrere nicht gefährliche Hunde gehalten, wird der gefährliche Hund zuletzt in die Berechnung der Staffelung einbezogen.
- (4) Die Besteuerung von Welpen und Junghunden, der im § 7 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Hunde erfolgt vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 6. Lebensmonat nach § 6 dieser Satzung.
- (5) Ausgenommen von Abs. 1 und Abs. 2 sind Hunde, bei denen die Gefährlichkeit nach § 1 Abs. 2 DVOGefHundG im Einzelfall widerlegt werden kann. Hierzu ist der Stadt Scheibenberg eine entsprechende Entscheidung (Negativzeugnis) der Kreispolizeibehörde nach § 1 Abs. 2 DVOGefHundG im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
1. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze, Hilfe und Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen (Schwerbehindertenausweis mit Kennung „B“, „Bl“, „G“, „Gl“, „H“, „TBl“)
 2. ausgebildeten Diensthunden, der Landes- und Bundesbehörden, der Bundeswehr, des Rettungsdienstes und des Zivil- und Katastrophenschutzes
 3. Hunden von Inhabern eines gültigen Jagdscheins die zur Ausübung der Jagd gehalten werden und eine Brauchbarkeitsprüfung nach § 6 Sächsische Jagdverordnung (SächsJagdVO) i.V.m. § 24 Sächsisches Jagdgesetz (SächsJagdG) mit Erfolg abgelegt haben
 4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
- (2) Eine Steuerbefreiung wird für gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 3 und Abs. 4 nicht gewährt.
- (3) Werden Hunde, für die die Steuerbefreiungstatbestände nach Abs. 1 zutreffen, neben anderen Hunden gehalten, so gelten Sie als 1. Hund im Sinne von § 6 Abs. 1a.

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 2. Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben,
 3. Hunde, die die Begleithundeprüfung oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben,
 4. Hunde, die die Schutzhundeprüfung III oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Eine Steuerermäßigung wird für gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 3 und Abs. 4 nicht gewährt.
- (3) Werden Hunde, für die die Steuerermäßigungstatbestände nach Abs. 1 zutreffen, neben anderen Hunden gehalten, so gelten Sie als 1. Hund im Sinne von § 6 Abs. 1a.

§ 10 Verfahren bei Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen)

- (1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres (01.01. eines jeden Jahres).
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und erst mit Beginn des neuen Kalenderjahres gewährt, wenn der Antrag nach dem 01.01. eingegangen ist.
- (3) Eine Steuervergünstigung wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt. Anschließend sind jährlich, bis spätestens zum 31.01. des folgenden Jahres, Nachweise zur Überprüfung der Steuervergünstigung durch den Halter einzureichen. Satz 1 und 2 gelten nicht für die in § 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 genannten Fälle.
- (4) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
 1. keine ordnungsgemäßen Bücher über Bestand, den Erwerb und die Veräußerungen der Hunde geführt bzw. nicht vorgelegt werden.
 2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
- (5) Über die Steuervergünstigung wird seitens der Stadt Scheibenberg eine Bescheinigung ausgestellt. Die Steuervergünstigung gilt nur für Halter, für die sie beantragt und bewilligt wurde.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid festgesetzt. Der Bescheid behält seine Gültigkeit für die Folgejahre, bis eine Neufestsetzung durch Bescheid erfolgt.
- (2) Die Steuer ist am 15. Mai des laufenden Jahres für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 dieser Satzung festgesetzten Teilbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Die zur Anzeige benötigten Formulare können auf der Website der Stadt Scheibenberg heruntergeladen oder in der Stadt Scheibenberg (Finanzverwaltung) abgeholt oder ausgefüllt werden. Anmeldungen, Abmeldungen etc. haben stets schriftlich mit vorgenannten Formularen zu erfolgen.
- (2) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Scheibenberg anzuzeigen.
- (3) Endet die Hundehaltung oder erfolgt der Wegzug des Halters, so ist das der Stadt Scheibenberg innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird die vorstehend genannte Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 dieser Satzung bis zum Ende des Monats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (4) Der Halter hat der Stadt Scheibenberg unverzüglich anzuzeigen, wenn er die Haltung eines gefährlichen Hundes aufgibt. Die Stadt Scheibenberg ist gleichzeitig über den Verbleib des Hundes sowie über den Namen und die Anschrift des neuen Halters zu informieren. Wird die vorstehend genannte Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 dieser Satzung bis zum Ende des Monats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (5) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt Scheibenberg innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Stadt Scheibenberg einmalig eine Hundesteuermarke bei Anmeldung des Hundes ausgegeben. Die Steuermarken behalten ihre Gültigkeit bis zur Ausgabe neuer Steuermarken durch die Stadt Scheibenberg.
- (2) Der Hundehalter bzw. der Hundeführer muss die Hundesteuermarke außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes am Halsband des Hundes befestigen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige zurückzugeben. Für nicht mehr vorhandene Hundesteuermarken werden Verwaltungskosten in Höhe von 10,00 € bei Abmeldung des Hundes erhoben.
- (4) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten in Höhe von 10,00 € erhoben. Bei Defekt oder Abnutzung kann die Hundesteuermarke kostenfrei umgetauscht werden.
- (5) Grundstückseigentümer und Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Scheibenberg auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet. Gleiches gilt für die Vorlage der Hundesteuermarke auf Verlangen eines Beauftragten der Stadt Scheibenberg.
- (6) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Aussage bzw. Ausfüllung der ihnen übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des SächsKAG handelt, wer:
 1. seiner Meldepflicht nach § 13 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. einen gefährlichen Hund nach § 2 Abs. 3 und Abs. 4 dieser Satzung hält und nicht oder unter Angabe einer falschen Rasse und eines falschen Alters anmeldet,
 3. der Verpflichtung zum Mitführen der Hundesteuermarke nach § 14 Abs. 2 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 4. gegen die Auskunfts- und Nachweispflichten nach § 14 Abs. 5 und Abs. 6 dieser Satzung verstößt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer der Stadt Scheibenberg vom 17.03.1997 außer Kraft.

Scheibenberg, den 29. Oktober 2024



Michael Staib
Bürgermeister



STADTNACHRICHTEN

Feuerwehrdienste



Scheibenberg:

- Montag, 11. November 2024, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
OTS Hugo Stiehl (Kam. Ullmann)
- Montag, 25. November 2024, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
Verkehrsteilnehmerschulung
(Fahrschule Findeisen)
- Freitag, 29. November 2024, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
Arbeits- und Maschinendienst (Gerätewarte)
- Oberscheibe:**
- Freitag, 15. November 2024, 19:00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
Straßenkunde
(Kam. D. Köhler, Kam. M. Langer)
- Freitag, 22. November 2024, 19:00 Uhr,
Dorfschule
PSA-Verordnung (Persönliche Schutz-
ausrüstung) (Kam. T. Fiedler)
- Samstag, 23. November 2024, 17:30 Uhr
Feuerwehrgerätehaus
Dienstsport Bowling (Wehrleitung)

Freie Wohnungen

- Rudolf-Breitscheid-Straße 30**, Wohn- und Schlafräum mit Koch-
nische im 1. OG, Bad mit Badewanne, Wohnfläche **ca. 26,02 m²**,
Kaltmiete 112,92 Euro zzgl. 100,00 Euro NK-Vorauszahlung
- Schnitzerweg 7**, 1-Raum-Wohnung mit Wohnküche im 1. OG,
Bad mit Badewanne, Wohnfläche **ca. 42,99 m²**, Kaltmiete 164,85
Euro zzgl. 134,00 Euro NK-Vorauszahlung

Kontakt: Bauamt Mandy Schimm, Tel. 037349 / 66325

Sprechstunde des Friedensrichters

**Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an
jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.**

Die nächste Sprechstunde findet am 11. November 2024,
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg,
1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.
Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf
unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf
ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087
zu erreichen.

Sirenenprobeläufe



Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr
durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 2. November 2024

Jubiläen

– November & Dezember –



Geburtstage

- | | |
|---|----|
| 02. November Frau Maritta Loos, Dorfstraße 18 B | 75 |
| 14. November Frau Christina Häberlein, Salomonisstraße 6 | 70 |
| 19. November Frau Edeltraud Endt, Bergstraße 14 | 85 |
| 24. November Herr Wolfgang Haase, August-Bebel-Str.10 | 75 |
| 25. November Frau Renate Fischer, Waldrandsiedlung 4 | 70 |
| 01. Dezember Frau Annelie Martin, Klingerstraße 7 | 75 |
| 06. Dezember Frau Veronika Schäffter, Schwarzbacher Weg 8 | 70 |
| 12. Dezember Frau Carmen Burkhardt, Schwarzbacher Weg 31 | 70 |

Ehejubiläen



30. November zum 50. Hochzeitstag
Herr Joachim und Frau Waltraud Böl, Crottendorfer Straße 2

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste

Ihr Weg zum Bürgerinformationssystem:

[https://scheibenberg.ris.kommune-aktiv.de/
seite/de/rathaus/033:02/-/startseite.html](https://scheibenberg.ris.kommune-aktiv.de/seite/de/rathaus/033:02/-/startseite.html)



Sitzungstermine

Gemeinschaftsausschusssitzung Dienstag, 5. November 2024
18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg

Ortschaftsratssitzung Mittwoch, 13. November 2024
18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe

Stadtratssitzung Montag, 18. November 2024
18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg



Spendenkonto „Für unner Scheibarg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15. Oktober 2024: 10.416,79 Euro
Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Information für Besucher des Rathauses



Öffnungszeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung:

Das Rathaus bleibt am 23., 27. & 30. Dezember 2024 geschlossen.

Das Standesamt ist für die Beurkundung von Sterbefällen am 27. Dezember 2024 zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr unter der Rufnummer 037349 / 66323 und am 30. Dezember 2024 zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr unter der Rufnummer 037349 / 66333 ausschließlich für Bestatter erreichbar.

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Scheibenberg
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	geschlossen	Crottendorf
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Schlettau
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	Crottendorf

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung, dass die **Abholung von Personaldokumenten** in den Nebenstellen nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich ist. Auch für alle anderen Angelegenheiten empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins, da so eventuelle Fragen vorweg geklärt werden können und ein reibungsloser Ablauf Ihres Termins erfolgen kann.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei:

Caroline Geisler Tel. 037344 / 76529
Heike Fuhrmann Tel. 037344 / 76530
Kerstin Schaarschmidt Tel. 037344 / 76528

einwohnermeldeamt@crottendorf.de

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Einwohner/innen,

seit Januar 2023 bieten wir Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Anträge online über unsere Webseite www.crottendorf.de zu stellen.

Dies betrifft den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Belegart N-gebührenpflichtig) und auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, die Beantragung der einfachen und erweiterten Meldebescheinigung, die Beantragung von Übermittlungssperren und die Statusabfrage zum beantragten Pass- und Personalausweis.

Wir veröffentlichen Ihnen die Links zum Ausfüllen Ihrer Angaben und bearbeiten die Anträge nach Eingang in unserer Behörde.

Ihr Einwohnermeldeamt

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349 / 66314.

Schloss Schlettau

Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Aussichtsturm

Dienstag bis Sonntag von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Mögliche Einschränkungen bleiben vorbehalten.

Blaues Kreuz

Der "Blaues Kreuz in Deutschland e.V." (BKD) ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Suchtkranken und Angehörigen zeitgemäß und kompetent zu helfen und einer Suchtentwicklung vorzubeugen.

Anschrift Mitarbeiter:

Markus Rudolph

09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 0157 – 34 84 20 65
Mail: markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Angelika Oertel

09456 Geysersdorf
Tel.: 0176 – 55 10 34 49

Begegnungsgruppen und Beratungsgespräche ab jetzt auf Anfrage (per Mail) auch Online!

Wir tun alles dafür, dass Menschen suchtfrei und in geheilten Beziehungen mit sich, ihren Mitmenschen und Gott leben können.



AMTSBLATT SCHEIBENBERG

Liebe Scheibenger, werte Kunden und Gäste,
**Redaktionsschluss für das Amtsblatt
ist der 15. des Vormonats.**

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

WICHTIGER HINWEIS!

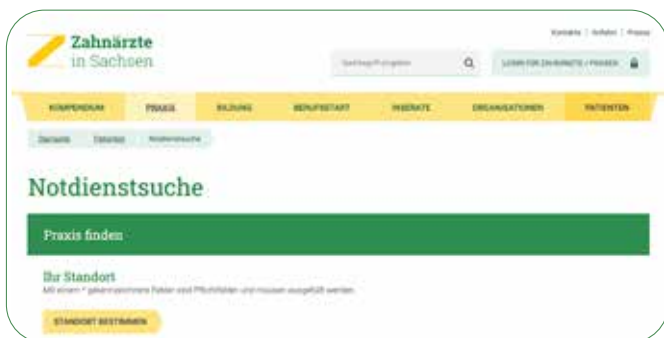
**Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem Arztbesuch telefonisch an!
Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!**

**Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
09481 Scheibenberg**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst



Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de -> Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zepelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

- 28.10.-03.11. Zentrum für Kleintiermedizin Annaberg-Buchholz 03733 / 66168 oder 0160 / 96246798
Tierarztpraxis Armbrecht (Frau Dr. Bonow) in Schlettau 0162 / 9182739
- 04.11.-10.11. Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz in Gelenau 0174 / 3160020
Tierarztpraxis Armbrecht (Frau Hein) in Schlettau 0173 / 9542479

- 11.11.-17.11. Zentrum für Kleintiermedizin Annaberg-Buchholz 03733 / 66168 oder 0160 / 96246798
Tierarztpraxis Lindner in Thum 037297 / 476312 oder 0162 / 3794419
- 18.11.-24.11. Tierarztpraxis Ziebold in Ehrenfriedersdorf 037341 / 574380
Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau 0162 / 3280467
Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau 0173 / 9173384
- 25.11.-01.12. Zentrum für Kleintiermedizin Annaberg-Buchholz 03733 / 66168 oder 0160 / 96246798
Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau 0162 / 3280467
Tierarztpraxis Lindner in Thum 037297 / 476312 oder 0162 / 3794419

Impfmöglichkeiten

Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel.: 037349 / 143838

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen! Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Gerne können Sie uns bei Fragen oder Hilfebedarf anrufen unter Tel. 037349 / 6630. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau

- 01.11. 17:00 Uhr **Scheibenger Kirmes: Lampion- und Fackelumzug mit der Jugendfeuerwehr**
Treffpunkt: vor dem Rathaus
Jugendfeuerwehr Scheibenberg
- 01.11. 17:00 Uhr **Anfahren der Fahrgeschäfte / Kirmesmarkt**
Marktplatz Scheibenberg
02. + 03.11. 13:00 – 20:00 Uhr **Traditioneller Kirmesmarkt**
Marktplatz Scheibenberg
02. + 03.11. **Offenes Heimatmuseum**
Sa. 14:00 – 16:00 Uhr, So. 14:00 – 18:00 Uhr
- 03.11. 10:30 Uhr **Kirchweihgottesdienst mit Kindergottesdienst**
14:00 Uhr **Offene Kirche und Kirchturmkaffee**
anl. 250 Jahre Kirchturm
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 03.11. 14:00 Uhr **Schauvorführungen in der Posamentenschauwerkstatt**
Schloss Schlettau
Förderverein Schloss Schlettau e. V.
- 04.11. 14:00 Uhr **Gottesdienst zum Kirchweihmontag**
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg
- 07.11. 18:00 Uhr **Klubabend**
Feuerwehrdepot
Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana

09.11. 18:00 Uhr	Andacht „35 Jahre Mauerfall“ Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg	30.11. / 01.12. 1. Advents- wochenende	Weihnachten in den Höfen – Die ganze Stadt Schlettau ein Weihnachtserlebnis... Gewerbeverein der Stadt Schlettau e.V.
09.11. 18:30 Uhr	Übergabe der neu gestalteten Holzskulpturen mit Grußworten unter Begleitung des Posaunenchores auf dem Marktplatz Städtepartnersch. Scheibenberg-Gundelfingen e.V. Forum Scheibenberg / Oberscheibe e.V.	01.12. 1. Advent 14:30 Uhr	Eröffnung Adventsmarkt Begrüßung durch den Bürgermeister, kleines Programm des Kindergartens „Bergwichtel“, der Grundschule „Christian Lehmann“ und des Posaunenchores der Sankt Johannis Kirchgemeinde Scheibenberg auf dem Marktplatz. Dazwischen wird der traditionelle Stollen der Bäckerei Kreißl angeschnitten.
09.11. 19:00 Uhr	Kino in der BBS „Der Ballon“ anlässlich „35 Jahre Mauerfall“ Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“ Kommunales Kino Gundelfingen / Stadt Scheibenberg	15:30 Uhr	Kleiner Bergaufzug der Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe/Scheibenberg e. V. mit dem Posaunenchor der Sankt Johannis Kirchgemeinde Scheibenberg, Pyramide anschieben, Anzünden des Schwibbogens mit dem Weihnachtsmann, Marktplatz Scheibenberg Stadt Scheibenberg und Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe/Scheibenberg e. V.
10.11. 09:00 Uhr	Gottesdienst Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg		
11.11. 17:00 Uhr	Martinsfest Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg	16:00 Uhr	Weihnachtsstübchen für alle Kinder „Staunen an der Krippe“, Plätzchen backen, basteln, bauen ... Sonnentürzimmer in der Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Straße 22 Landeskirchliche Gemeinschaft
14.11. 17:00 Uhr	Vortrag „Wissen. Können, Weitergeben Immaterielles Kulturerbe Sachsen?“ (kostenfrei, Anmeldung über Naturpark) Schloss Schlettau, Rittersaal Förderverein Schloss Schlettau e. V.	17:00 Uhr	Turmblasen Sankt Johanniskirche Scheibenberg Posaunenchor der Ev.-Luth. St. Johannis Kirche Scheibenberg
14.11. 19:30 Uhr	Musik und Literatur im Rittersaal: „Schmetterlinge und Chrysanthemen“ Schloss Schlettau, Rittersaal Förderverein Schloss Schlettau e. V.		- Angaben ohne Gewähr -
14.11. 19:30 Uhr	Eröffnung Sonderausstellung der Sammlung Erzgebirgische Landschaftskunst: Neuzugänge 2024 – Schenkungen und Erwerbungen Schloss Schlettau Förderverein Schloss Schlettau e. V.		
16.11. Einlass: 18:30 Uhr Beginn: 19:11 Uhr	Faschingsauftakt Alte Turnhalle Scheibenberg Scheibenger Faschingsverein e. V.		
17.11. 10:00 Uhr	Bläsergottesdienst zum 75. Posaunenchorjubiläum , gleichzeitig Kindergottesdienst Sankt Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg		
20.11. 10:00 Uhr Buß- und Betttag	Gemeinsamer Gottesdienst Kirche Hermannsdorf Ev.-Luth. Kirchgemeinden Scheibenberg und Hermannsdorf		
21.11. 18:00 Uhr	Klubabend Feuerwehrdepot Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana		
24.11. 10:30 Uhr 14:00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag , gleichzeitig Kindergottesdienst Sankt Johanniskirche Scheibenberg Posaunenblasen auf dem Friedhof Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg		
			Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr
			Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: Absicherung der 44. Erzgebirgsrundfahrt Datum: 22.09.24 Uhrzeit: 11:30 Uhr Einsatzort: Elterlein/Schwarzbach Alarmierung: Funk Fahrzeuge: MTW
			Wir waren am Sonntag in unserer Nachbargemeinde Elterlein zur Unterstützung der Absicherung der 44. Erzgebirgsrundfahrt.
			Weitere Kräfte: Freiwillige Feuerwehr Elterlein Freiwillige Feuerwehr Schwarzbach Freiwillige Feuerwehr Tannenberg Freiwillige Feuerwehr Hermannsdorf Polizei
			Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: Brand Mittel Datum: 23.09.2024 Uhrzeit: 11:43 Uhr Einsatzort: Elterlein, Schulstraße Alarmierung: DME, Sirene Fahrzeuge: HLF 20, MTW



Am Montag um 11:43 Uhr wurden wir zu einem Brand (Mittel) nach Elterlein zur Grundschule alarmiert. Bei der Erkundung durch die Elterleiner Kameraden stellte sich heraus, dass ein Druckknopfmelder betätigt wurde, jedoch konnte keine Brandkenngröße vor Ort festgestellt werden. Nach kurzer Zeit im Bereitstellungsraum konnten wir wieder einrücken.

Weitere Kräfte:

Freiwillige Feuerwehr Elterlein
Freiwillige Feuerwehr Hermannsdorf
Freiwillige Feuerwehr Schwarzbach
Freiwillige Feuerwehr Crottendorf
Kreisbrandmeister

Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: Brandmeldeanlage

Datum: 02.10.2024
Uhrzeit: 06:38 Uhr
Einsatzort: Scheibenberg, Schulstraße
Alarmierung: DME, Sirene
Fahrzeuge: HLF 20, LF16-TS, MTW

Noch vor Schulbeginn löste um 06:38 Uhr die Brandmeldeanlage in der Oberschule aus. Bei der Erkundung durch unsere Kräfte konnte kein Brandereignis festgestellt werden. Nach Zurücksetzen der Anlage löste diese kurze Zeit später erneut aus. Ursächlich war ein Defekt eines automatischen Rauchwarnmelders.

Wir danken allen alarmierten Einsatzkräften für ihre Einsatzbereitschaft!

Weitere Kräfte:

Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe
Freiwillige Feuerwehr Crottendorf
Freiwillige Feuerwehr Stadt Schlettau
Kreisbrandmeister
Bauamtsleiter

Das Ordnungsamt informiert!

Informationen über geplante Bauarbeiten zum Glasfaserausbau der Firma envia TEL GmbH:



Art der Bauarbeiten: Trasse und Hausanschluss
Zeitraum: KW 43-45
Straßen: Kirchgasse
Ort/ Ortsteil: Scheibenberg






Fördermittel für den ländlichen Raum

Sie haben Zukunftspläne? Wir beraten Sie gern zu Fördermöglichkeiten!

Auf Basis der Förderrichtlinie LEADER 2023 bis 2027 werden Fördermittel für Vorhaben zur Entwicklung und Belebung des ländlichen Raums bereitgestellt. Die Region Annaberger Land hat für ihre Gebietskulisse* förderfähige Inhalte definiert. **Förderbereiche sind:**

- **Grundversorgung und Lebensqualität** (z. B. medizinisch/pflegerische Angebote, Vereins- und Freizeiteinrichtungen, Projektmanagements für Kinder- und Jugendarbeit, neue Kulturangebote)
- **Wirtschaft und Arbeit** (Ausbau wohnortnahe Grundversorgung)
- **Bilden** (außerschulische Angebote)
- **Tourismus und Naherholung** (z. B. kleine, touristische Anziehungspunkte, Camping- und Caravaning, Beherbergung, Gastronomie)
- **Wohnen** (Um-/Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für eigenes Wohnen)
- **Natur und Umwelt** (z. B. Hochwasser-/Überschwemmungsvorsorge, Landschaftselemente)

*Die Gebietskulisse umfasst die Kommunen Annaberger-Buchholz, Bärenstein, Crottendorf, Jöhstadt, Großrückerswalde, Königswalde, Mildenaue, Scheibenberg, Schlettau, Sehmatal, Tannenberg, Thermalbad Wiesenbad und Wolkenstein.

Auch Ihr individuelles Vorhaben könnte förderwürdig sein!

Bei Passfähigkeit können innerhalb von Aufrufintervallen Anträge auf Fördermittel gestellt werden. **Zum 1. Oktober 2024 sind neue Aufrufe in verschiedenen Maßnahmebereichen gestartet.** Nach einer **individuellen, kostenfreien Vorberatung** beim Verein Annaberger Land ist die vollständige Projekt-Unterlagenmappe **bis spätestens 9. Dezember 2024** persönlich oder postalisch einzureichen bei:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

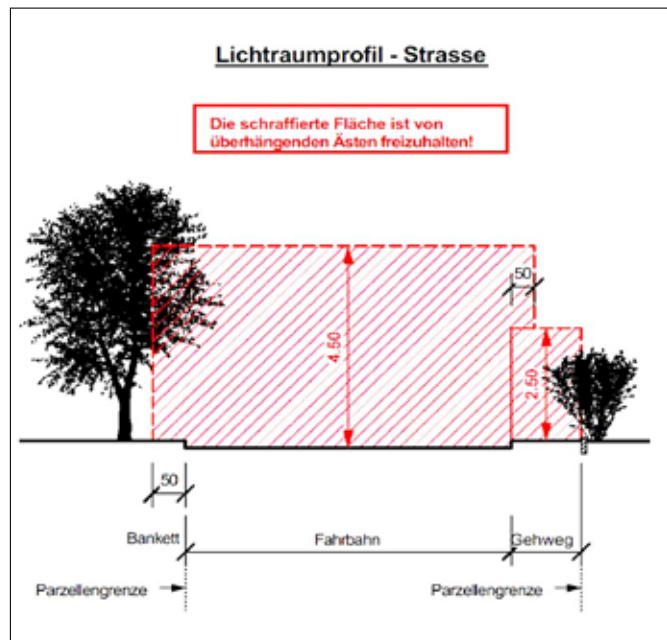
Hauptstraße 91 | 09456 Mildenaue OT Arnsfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de
Web: www.annabergerland.de



Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Die Gemeinde möchte nochmals darauf hinweisen, dass Hecken, Bäume und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, rechtzeitig zurückzuschneiden sind.



Jeder private Grundstückseigentümer muss gemäß § 27 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) den öffentlichen Verkehrsraum und das Lichtraumprofil (4,50m Höhe bzw. min. 0,50m Seitenabstand) von Anpflanzungen freihalten. Deshalb bitten wir Sie zu kontrollieren, ob überhängende Äste, Hecken und Sträucher geschnitten werden müssen. Sie tragen mit dieser Maßnahme dazu bei, dass sich sowohl Fußgänger als auch Fahrzeuge gefahrlos im öffentlichen Verkehrsraum bewegen können.

Wir trauern um unseren ehemaligen langjährigen
Arbeitskollegen

Herrn Karl-Heinz Porath,

der kurz nach seinem 80. Geburtstag,
am 26. September 2024, verstorben ist.

Karl-Heinz Porath war vom 1. Januar 1990 bis 28. Februar 2003 für seinen Heimatort Oberscheibe, den er sehr liebte, im Bauhof tätig. Nach dem Zusammenschluss der Gemeinde Oberscheibe und der Stadt Scheibenberg arbeitete er bis zu seiner Rente weiterhin im Bauhof der Stadt Scheibenberg. Karl-Heinz Porath war zuverlässig, fleißig, aufrichtig und beliebt. Sowohl im Kollegium, als auch in der Bürgerschaft wurde er sehr geschätzt.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei seiner Familie. Wir werden Herrn Karl-Heinz Porath stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Bergstadt Scheibenberg
Michael Staib
Bürgermeister

Tief betroffen und fassungslos haben wir vom Ableben
unserer lieben ehemaligen Kollegin

Frau Birgit Gamig,

* 13.12.1956

† 05.10.2024

erfahren.

Birgit Gamig war eine sehr besondere Frau. Hervorzuheben ist ihre enorme kreative Ader. Überall sind in ihrer Heimatstadt Scheibenberg die schöpferischen Spuren von Birgit Gamig zu finden. In akribischer Arbeit wurde von ihr beispielsweise der Schwebengel in unserer Sankt Johanniskirche und der Schwibbogen auf dem Marktplatz restauriert sowie aufwändige Kostüme für die 500-Jahr-Feier Scheibenberg genäht, um nur einige künstlerische Abdrücke von ihr zu nennen.

Mit der Kunst kümmerte sich Birgit Gamig nicht nur um sich selbst, sie schenkte damit auch ihren Mitmenschen Freude, Kraft und ewige Andenken. Jahrelang war sie Mitglied in der Künstlergruppe „Petersburg“ am Scheibenberg e. V., hat an vielen Symposien und Festen in nah und fern mitgewirkt.

Birgit Gamig werden wir nicht nur als großartige Künstlerin, sondern auch als sehr liebenswerte und stets hilfsbereite Kollegin und Bürgerin weiterhin in unseren Herzen tragen.

Zum Abschied sagen wir Birgit Gamig
noch einmal DANKE!

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind in diesen schweren Tagen bei ihrer Familie. Wir werden ihr stets ein dankbares, ehrendes Andenken bewahren. Leb wohl, liebe Birgit, wir werden dich vermissen und sind dankbar, dass du in unserer Mitte warst!

Bergstadt Scheibenberg
Michael Staib
Bürgermeister



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Oberscheibe und Scheibenberg,

bereits im Juni haben die „Oberscheibner“ einen neuen Ortschaftsrat gewählt. Nach der Sommerpause und einigen organisatorischem Klärungsbedarf konnte am 16. Oktober 2024 die konstituierende Sitzung des von Ihnen gewählten Gremiums stattfinden. Viele formelle Tagesordnungspunkte standen an. Ein ganz entscheidender war die Wahl der Ortsvorsteherin und ihres Stellvertreters. Erneut haben Sie mir, werte Bürgerschaft und die gewählten Ortschaftsräte, das Vertrauen geschenkt und die Verantwortung zur Ortsvorsteherin übertragen. Ebenfalls wurde mit großem Vertrauen Herr Sven Gehler als mein Stellvertreter gewählt. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wir versprechen, gemeinsam mit dem gewählten Ortschaftsrat unseren Ortsteil würdig zu vertreten.



Eine alte chinesische Fabel erzählt von einem Mann, der eine Stelle als ehrenamtlicher Angestellter bekommt. Ein guter Freund besucht ihn, spricht ihm seine herzlichen Glückwünsche aus und gibt ihm noch einen guten Rat: „Wenn du ein ehrenamtlicher Angestellter geworden bist, darfst du eines nie vergessen, immer Geduld zu haben!“ Der Mann verspricht, den guten Rat zu

befolgen. Der Freund wiederholt den Rat einmal, zweimal, dreimal. Als er es zum vierten Mal sagt, braust der Mann ärgerlich auf: „Hältst du mich für dumm, dass du mir solche Selbstverständlichkeit immer wiederholst?“ – „Siehst du“, seufzte der Freund. „es ist gar nicht so leicht, geduldig zu sein. Ich habe meinen Rat nur wenige Male wiederholt, und schon verlierst du die Geduld!“. Wir Ortschaftsräte möchten den Rat befolgen und die Geduld nicht verlieren. In den nächsten fünf Jahren haben wir in unserem Ortsteil viel vor. Jubiläen gilt es zu organisieren, Aktionen zu planen, Bauaktivitäten und Pläne umzusetzen sowie die nötigen Förder- und Finanzmittel zu beantragen und klug anzuwenden. Gemeinsam mit Ihnen, werte Bürgerinnen und Bürger, der Freiwilligen Feuerwehr, den Unternehmen und den Stadträten, möchten wir Begonnenes fortsetzen, Traditionen erhalten, Neues schaffen und die Geschichte unseres Ortes weiter mitgestalten. Junge Familien sollen sich hier gute Lebens- und Wohnbedingungen schaffen sowie soziale und kulturelle Gemeinschaft erleben und beleben. Eine Dorfgemeinschaft, die füreinander da ist, so wie unter dem großen Dach eines Mehrgenerationenhauses.

Das erste Novemberwochenende ist auch in Oberscheibe „Kirmes“. Feiern Sie und genießen die Veranstaltungen dazu in Scheibenberg. Der November ist ein geschichtsträchtiger Monat, besonders der neunte November ist ein historisches Datum, welches jeweils große Einschnitte für die Menschen brachte. Viele weitere wichtige Gedenktage sind in ihm gebündelt. Lassen Sie uns dankbar auf das jüngste Ereignis vor 35 Jahren zurückblicken, als die innerdeutsche Grenze friedlich und mit tausenden Freudentränen sich öffnete.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie sich für das Gute entscheiden, sei es die Stille, das Erinnern, das Teilen des Mantels von Martin, seines Hörnchens oder das Essen seiner Gans. Suchen Sie Umkehr und Trost. Bitte bleiben und werden Sie gesund.

Herzliche Grüße

Heike Flath
Ortsvorsteherin

Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,
wir treffen uns wieder am 06. und 27. November 2024,
16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



Der Herbst

*Im Herbst die Blätter fallen,
und leise weht der Wind.
Die bunten Drachen steigen,
da freut sich jedes Kind.
Der Igel gräbt sich ein
in einen Berg voll Blätter.
Der Sommer ist vorbei
und kälter jetzt das Wetter.*

Unsere Mäuse, Igel, Eichhörnchen und Füchse stimmten sich schon so langsam auf unser Herbstfest ein. Zum Weltkindertag am 20. September 2024 genossen wir gemeinsam das schöne Wetter auf dem Feld und ließen bunte Drachen steigen. Auch bunte Seifenblasen haben wir im Wind gepustet. Es war ein schöner Vormittag und alle hatten großen Spaß dabei und es wurde wie immer viel getobt und gelacht.



Am 24. September 2024 feierten wir unser Herbstfest. Gemeinsam haben wir in unserem schönen Atrium mit einem musikalischen Morgenkreis begonnen. Danach haben unsere lieben Küchenfrauen das leckere Frühstück eröffnet. Vielen lieben Dank für dieses tolle Frühstück. Im Anschluss konnte in allen Zimmern gespielt werden. Es wurde geknetet, gemalt, gehämmert, gebaut, gekocht, gesungen und gelacht. Als besonderen Höhepunkt gab es eine Herbstdisco mit vielen tollen Kinderliedern. Alle Bergwichtel haben ordentlich das Tanzbein geschwungen und eine heiße Sohle aufs Parkett gelegt.



Nach so viel Tanz und Spiel wurde es ganz ruhig. Die Erzieherinnen haben danach mit unserem Erzähltheater die Geschichte vom Rübchen vorgetragen. Diese Geschichte gehört einfach dazu und unsere Bergwichtel wissen ganz genau, wer alles mit an der Rübe gezogen hat.



Es war ein gelungener Tag, von dem alle noch am nächsten Tag gesprochen haben.

Text: Daniela Maiwald-Schubert
Bilder: Erzieherteam

Christian-Lehmann-Grundschule



Papiersammlung

Wer kennt nicht noch die Zeit, als Schüler, Eltern und Großeltern mit dem Handwagen Flaschen und Papier zur Sammelstelle an die Schule gefahren haben. Heute nutzt man natürlich andere Transportmittel dazu.



Am Dienstag, dem 1. Oktober 2024 wurde von 8:00 bis 16:00 Uhr ein Papiercontainer an der Christian-Lehmann-Grundschule bereitgestellt. Unsere Schüler der Klassen 3 und 4 nahmen gemeinsam mit den Lehrern der Grundschule die Berge an Papier entgegen, die unsere Scheibenerger und Oberscheibener Omas und Opas, Eltern und Schüler liebevoll gesammelt haben. Über 2000 kg Papier konnten in den Container gefüllt werden. Damit haben wir nicht nur unsere Schulkasse aufwerten können, sondern auch unserer Umwelt ein klein wenig geholfen.

Ein herzliches DANKESCHÖN sagen alle Schüler und Lehrer!

Crosslauf

Schaut her ... Jasper Schwindt hat es geschafft. Qualifiziert beim Crosslauf an unserer Grundschule nahm er am Kreisauscheid in Annaberg teil und qualifizierte sich zum Start am Finalen Crosslauf in Marienberg. Dort belegte er einen super 3. Platz. Voller Stolz konnte er die Medaille und Urkunde nach Hause tragen.



Herzlichen Glückwunsch

Von einer Schweißtreibenden Prüfung bis zur Orgelpfeifentorte

Am 30. September 2024 hatten das Redaktionsteam einen spannenden Interview-Termin mit Herrn Killian Kotsch, der vor einiger Zeit auch hier an der Christian-Lehmann-Grundschule lernte. Wir haben nämlich erfahren, dass Herr Kotsch, der das Bäckerhandwerk als Geselle bei der Bäckerei Kreißl erlernte, nun den Meister absolvieren will. So haben wir uns einige Fragen ausgedacht, die hoffentlich auch für unsere Leser interessant sein dürften.

Lukas: Herr Kotsch, dürfen wir denn schon gratulieren zum Bäckermeister?

Herr Kotsch: Nein, leider nicht! Ich bin sozusagen „Halbmeister“ (lacht). Die Fachtheorie und die Fachpraxis habe ich bereits absolviert und im nächsten Jahr kommen noch die Teile Betriebswirtschaft, was u. a. das Thema Finanzen beinhaltet und der Ausbilderschein, damit man als Meister auch Lehrlinge ausbilden kann, hinzu.

Marie: Wie lange geht überhaupt eine Bäckerlehre?

Herr Kotsch: Die normale Bäckerlehre umfasst drei Jahre. Ich begann als Geselle in der Bäckerei Kreißl im Jahr 2019 und schloss sie 2022, zum Jubiläumsjahr in Scheibenberg ab. Die Meisterschule zum Bäcker begann für mich genau am 18. September 2023.

Carolina: Haben Sie Ideen für eine neue Kuchen- oder Brotsorte?

Herr Kotsch: Ja! Das habe ich. Beispielsweise ein Senfbrot, welches zusätzlich mit Curry und Pfeffer gewürzt ist. Im Snackbereich einen Calzone Snack, welcher mit normalem Semmelteig gefertigt und mit Pesto verfeinert wird und in seinem Inneren einen Tomato-Mozzarella-Salami-Mix enthält.

Lukas: Wie lange hatten Sie Zeit, das alles zu backen?

Herr Kotsch: Ich hatte drei Tage Zeit, zweimal acht Stunden und einmal sechs Stunden. Die Präsentation ist nur ein kleiner Teil, die schönsten Stücke sozusagen aus der Menge, die ich backen musste.

Marie: Wieso haben Sie das Thema Scheibenberg gewählt?

Herr Kotsch: Ich komme aus Scheibenberg und das Thema Scheibenberg passt einfach so gut zu mir. Ich löse bei jedem, der mich kennt, die Assoziation mit Scheibenberg aus. Mich zieht es von meinem Heimatort nicht fort, weil ich ihn einfach liebe. Die Dekoration meiner Präsentation habe ich von Scheibenbergern erworben.

Carolina: Wer hat die Gebäcke gekostet?

Herr Kotsch: Die Gebäcke wurden hinter verschlossenen Türen von drei Prüfern getestet und bewertet. Außerdem war noch eine Aufsichtsperson im Raum. Die Präsentation wurde zuletzt bewertet. Am Prüfungstag waren 32 Grad. In der Backstube war es unglaublich heiß, so dass dadurch die Sahne teilweise weglief. Es waren wirklich erschwerte Bedingungen gerade an diesem wichtigen Tag. Da habe auch ich sozusagen geschwitzt, weil ich ein bisschen Panik hatte, dass mir meine Kreationen „weglaufen“.

Marie: Was sind das für ägyptische Schnitten?

Herr Kotsch: (lacht) Das sind Buttercremedessertschnitten bzw. eine Minitorte, die mittels einer Reliefmatte verziert worden sind. Diese Reliefmatte hat 60 Euro gekostet und leider gab es kein Bergmanns-Motiv mit Schlägel und Eisen. Dieses Motiv hätte ich dann selbst ausschneiden müssen und dafür hat die Zeit einfach nicht gereicht. Es war ein Teil der Prüfung, also Bedingung, mit Reliefs zu arbeiten.

Carolina: Wie sind Sie auf die Idee gekommen, eine Orgelpfeifentorte zu backen?

Herr Kotsch: Ja, diese Technik habe ich während der Berufsschulzeit gelernt und ich dachte, das könnte eine gute Orgelpfeifentorte werden. Die Torte sollte halt auch bisschen aufwändiger werden. Den Prüfern sind die „Orgelpfeifen“ in der Torte mit der unterschiedlichen Höhe aufgefallen.

Lukas: Wieviel Kilogramm Mehl haben sie ca. für die Gebäcke gebraucht?

Herr Kotsch: (Überlegt) Rund 12 kg Mehl habe ich bestimmt gebraucht.

Carolina: Wie hat es den Prüfern geschmeckt?

Herr Kotsch: Die Prüfer sind sehr streng. Sie haben erwähnt, dass der Zitronenkuchen auch nach Zitrone geschmeckt hat, und das Brot war sehr gut. Es hat ihnen alles gut geschmeckt.

Marie: Was backen Sie am liebsten?

Herr Kotsch: Brot!

Frau Martin: Wann beginnt Ihre Arbeitszeit in der Bäckerei?

Herr Kotsch: Montags bis donnerstags beginnt meine Arbeitszeit 2:45 Uhr, freitags 1:45 Uhr und samstags 1:00 Uhr

Lukas: Auf einer Scala von 1 (leicht) bis 10 (sehr schwer) – wie schwer fällt es Ihnen aufzustehen?

Herr Kotsch: (lacht) Am Beginn meiner Tätigkeit als Bäckerlehrling eine 7 und jetzt mittlerweile eine 4. Es kommt auch drauf an, ob man z. B. Urlaub hatte. Danach fällt es einem schon schwerer.

Vielen Dank, Herr Kotsch, für dieses sehr interessante Interview und für Ihre Zeit! Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Erfolg für die beiden weiteren Abschnitte der Meisterprüfung.



Foto: Lukas Neubert



Fotos: Celvin und Franzi Kotsch



Lukas Neubert (Kl. 3), Carolina Päßler, Marie Öhlke (Kl. 4)

Christian-Lehmann-Oberschule



Ein Zug – große Wirkung

Auch in diesem Jahr leistet die Christian-Lehmann-Oberschule ihren Beitrag, Jugendlichen die Gefahren des Drogenkonsums bewusst zu machen. Im Rahmen dessen hatten Schüler und Schülerinnen der Scheibenerger Schule die Möglichkeit, den sogenannten „Revolution Train“ zu besuchen. Der Drogen-Präventionszug machte am 30. August 2024 Halt in Annaberg- Buchholz und klärte auf sehr beeindruckende Weise über Drogenkonsum und seine Folgen auf. Oberstes Ziel des Zugs ist, Jugendliche von Drogen fernzuhalten und ihnen die Neugierde zu nehmen, diese auszuprobieren.

In dem umgebauten Zug erlebten die Acht- bis Zehntklässler, auf sehr realistische Weise, unter anderem die Stationen eines jungen Mannes, welcher auf dem Weg in die Drogenabhängigkeit ist und am Ende sein Leben an diese verliert. Jeder Schritt in den „Abgrund“ wurde sehr anschaulich durch kurze Filme und Kulissen dargestellt. Besonders die nachgestellte Wohnung eines Abhängigen schreckte viele ab. An vielerlei Hinsicht wirkte der ca. sechzigminütige Gang durch den Zug beklemmend und furchteinflößend, aber genau das braucht es, um unserer Jugend begreiflich zu machen, wie zerstörerisch alle Arten von Suchtmitteln sein können. Wir hoffen, dass diese und andere Projekte den gewünschten Effekt haben und unsere Schüler vor zerstörerischen Süchten aller Art schützen.

Bedanken möchten wir uns bei dem Rotary Club Annaberg und bei den Freien Wählern Bürgerforum Scheibenberg für die finanzielle Unterstützung des Revolution Train.

Eileen Mosel – Lehrerin

Schüler und Schülerinnen der Christian-Lehmann-Oberschule gehen wählen

Mit viel Engagement und der Unterstützung des Kreis Jugendrings organisierten die Schüler und Schülerinnen der Klasse 9 zum diesjährigen Demokratieprojekt am 21. August 2024 einen Wahltag. Dafür wurden zuerst Aufsteller mit den wichtigsten Informationen zu den wählbaren Parteien gestaltet. Über diese konnten sich die „wahlberechtigten“ Kinder der 7. und 8. Klasse zu den Inhalten und Programmen informieren, um dann zu entscheiden, welcher Partei sie ihre Stimme geben möchten. Aufkommende Fragen wurden von den Neuntklässlern beantwortet. Zudem wurde erklärt, wie man einen Stimmzettel richtig ausfüllt und wie man darauf achtet, ihn nicht ungültig werden zu lassen. Ein Klassenzimmer wurde zu einem richtigen Wahllokal mit Wahlurne und Wahlkabinen „umgebaut“.



Sowohl die Durchführenden der Klasse 9 als auch die Wähler fanden es sehr interessant, konnten für die Zukunft üben und verstehen nun besser, warum es wichtig ist, wählen zu gehen.

Eileen Mosel – Lehrerin

VEREINSMITTEILUNGEN

SSV 1846 Scheibenberg e.V.



Seniorensporfest

Am Montag, dem 16. September 2024, wollte die Sparte Seniorensport ihr jährliches Sportfest auf dem Sommerlagerplatz an den Orgelpfeifen durchführen. Leider machte uns der Regen einen Strich durch die Rechnung. Kurzerhand verlegten wir den Sportwettkampf in die Turnhalle. Beim Weitwurf, Balancieren, Zielwerfen, Slalomlauf und Medizinballstemmen traten 13 junggebliebene Senioren gegeneinander an. Einige kamen dabei ganz schön ins Schwitzen und gegenseitig trieben sich die Sportlerinnen zu Höchstleistungen an. Im Anschluss hatten die Frauen wieder ein reichhaltiges und sehr leckeres Buffett zubereitet, welches spontan in den Räumen der Physiotherapie Pfeiffer aufgetafelt wurde. Ein herzlicher Dank gilt auch dem SSV für das Bereitstellen der Bratwürste und dem Grillmeister Enrico. In gemütlicher Runde wurden dann die besten Sportlerinnen mit eigens dafür angefertigten Medaillen und kleinen Preisen geehrt.



Wer gerne einmal in unserer sportlichen Runde reinschnuppern möchte, ist immer montags 15.30 Uhr in der neuen Turnhalle willkommen.

Mit einem kräftigen „Sport frei!“ grüßen die Senioren des SSV 1846.

Mit sportlichen Grüßen

Mario Wagner – 1. Vorsitzender

FC Rot-Weiß Scheibenberg e.V.



BEKANNTMACHUNG DER AUFLÖSUNG

Als zur Vertretung berechtigte Liquidatoren des FC Rot-Weiß Scheibenberg e.V. mit Sitz in Scheibenberg machen wir die Auflösung des Vereins hierdurch bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die Anschrift des Vereins lautet:

FC Rot-Weiß Scheibenberg

Am Regenbogen 8

09481 Scheibenberg

Scheibenberg, dem 01.10.2024

Frank Vetter
Liquidator

Uwe Goebel
Liquidator

35 Jahre friedliche Revolution 1989 - 2024

**Zukunft gestalten verlangt auch immer ein Stück Erinnerung an
Vergangenem zu bewahren!**

Liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibener, sehr geehrte Gäste,

im Herbst 1989 waren es mutige Menschen, die für Freiheit und Demokratie auf die Straße gingen. Mit Friedensgebeten, Demonstrationen und Kerzen in den Händen begann die friedliche Revolution im Jahr 1989.



35 Jahre nach den gewaltfreien Veränderungen in unserem Land haben wir noch immer allen Grund zum Danken und zum Erinnern an dieses geschichtsträchtige Ereignis.

In den heutigen Zeiten bedarf es dieser Erinnerung und den Dank mehr denn je.

**FREIHEIT, DEMOKRATIE UND FRIEDEN GILT ES ZU
BEWAHREN, ZU SCHÜTZEN UND ZU LEBEN!**

GEMEINSAM – JEDEN TAG NEU

Herzliche Einladung am Sonnabend, den 9. November 2024

- 18.00 Uhr Andacht in der St. Johanniskirche
- 18.30 Uhr Übergabe der neu gestalteten Holzskulpturen auf dem Marktplatz mit Grußworten unter Begleitung des Posaunenchores

Ihr FORUM SCHEIBENBERG / OBERSCHEIBE e.V.
Ihr Städtepartnerschaft Scheibenberg-Gundelfingen e.V.



ANZEIGEN

*Menschen, die mich lieb hatten, sollen mich nicht
vergessen, denen, die mich umsorgen, danke ich.*

Renate Würzner geb. Salzer

* 17.08.1943 † 23.09.2024

Wir danken allen,

die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt Elvira und Jens, Andrea und Erhard Kowalski, der Hausärztin Dipl.- Med. Mynett, dem Pflegedienst Knorr, der Physiotherapie Pfeiffer, dem Bestattungsdienst Joh. Mann, dem Blumengeschäft „Gänseblümchen“, Sandra Fiedler sowie allen, die mit ihrer Hilfe uns zur Seite standen.

In liebevoller Erinnerung
**Sohn Frieder
Lebensgefährtin Klaus
im Namen aller Anverwandten**



Oberscheibe, Oktober 2024

Zeig uns deine Krippe!

Sei dabei und gestalte den



4. Krippenweg Scheibenberg - Oberscheibe mit!

Eine Ausstellung verschiedener Weihnachtskrippen
- von Scheibenbergern und Oberscheibenern
für Scheibenberger und Oberscheibener und alle unsere Gäste -
So geht's: Stelle eine Krippe gut sichtbar vor dein Haus /ins Fenster /den Garten /die Garage /...
Wann? von Sa. vor dem 2. Advent, 7.12.24 bis Lichtmess, So. 2.2.25
Wenn du dich bis 15.11.24 im Pfarramt (Tel.: 8308) meldest, dann wird der Standort deiner Krippe in einem Plan erscheinen.



Langlauf- und Loipenverein Schlettau lädt ein zur

Langlauf SKIBÖRSE zu Weihnachten in den Höfen Schlettau

Annahme-Termine

auf Kommissionsbasis von

Langlauf-Ausrüstung

28. + 29.11.

17:00 - 19:30



Schlettau Markt 2
Eingang Elterleiner Straße



STADT Arnberg-Buchholz WERKE NÄHE TUT GUT!

GEMEINSCHAFT DER SPARER



Schließe dich an und spare bei Strom und Gas.

Filiale: Robert-Schumann-Str. 1
09456 Annaberg-Buchholz

swa-b.de

* Gilt bei Abschluss eines Neukundenvertrages für Strom oder Gas ab 1.000 kWh Jahresverbrauch bis 31.01.2025 mit 100% Preisgarantie.

Seite 22

Woche der Wärmepumpe

EINFACH INFORMIEREN

Freitag, 8. November 2024

öffentliche und kostenfreie Wärmepumpen Info-Veranstaltung

Freitag, 8. November 2024

Freitag, 8. November 2024

Buntspeicher Zwönitz

Vorträge, Ausstellungen und vielfältige
Beratungsangebote mit regionalen Experten und
Unternehmen

Besuchen Sie uns zwischen 11 und 20 Uhr.

www.vee-sachsen.de/wp-erz

Ein Highlight wird die Expertise von **Hans-Jürgen Seifert**, einem renommierten Gutachter und Autor, sein. Er bringt wertvolle Einblicke in die Praxis und Umsetzung von Wärmepumpen, gerade im Bestandsbau.

Fachveranstaltung mit anschließendem Netzwerkabend

Donnerstag, 7. Nov 2024, 18 Uhr, Zwönitz
kostenfrei mit Anmeldung:

www.vee-sachsen.de/wpnetwork-erz

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

AM **BSZ** FÜR **WTSE**



16.11.
9-13 UHR



DAS ERWARTET UNSERE GÄSTE:

BSZ1
ERZGEBIRGE

- Vorstellung unserer Bildungsangebote
- Beratung und Tipps zur beruflichen Orientierung
- Einblicke, Führungen, Vorträge, Experimente
- Wissen, Fragen, Antworten, Austausch
- Unterhaltung, Vielfalt, Musik und Imbiss

*Wir freuen uns
auf euch!*

www.bszi-erzgebirge.de



**BERUFLICHES SCHULZENTRUM
FÜR WIRTSCHAFT, TECHNIK, SOZIALWESEN
UND ERNÄHRUNG DES ERZGEBIRGSKREISES**



**AM STANDORT IN ANNABERG-BUCHHOLZ, BÄRENSTEINER STR. 2
UND AM STANDORT IN ZSCHOPAU, JOHANN-GOTTLÖB-PFAFF-STR. 1**

Für alle Kinder



Apotheke (1. Etage)
1. Advent, 16.00 Uhr Start
Überraschungsprogramm für Kinder
mit dem Team EC
danach Basteln, Spielen & Backen

3. Advent, ab 16.00 Uhr
Basteln, Spielen & Backen
Staunen an der Krippe

Scheibenberger Faschingsverein SFV e.V

FASCHINGS AUFTAKT

SFV - HELAU

16 | 11 | 2024

ALTE TURNHALLE SCHEIBENBERG

P 16



Einlass 18.30 Uhr
Beginn 19.11 Uhr

Vorverkauf 9€
Abendkasse 11€

Vorverkauf
am 02.11.2024
16 Uhr
Alte Turnhalle
max. 4 Karten/ Person



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de

Druck: Druckerei & Verlag Mike Rockstroh
Schneeberger Straße 91, 08280 Aue-Bad Schlema
druckerei@rockstroh-aue.de, www.rockstroh-druck-aue.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.

Amtsblatt im Internet:

www.scheibenberg.de